

schlagen wegen zweckmäßiger Einrichtung der Schulhäuser, der Einheitzung der Schulstuben, der Erhöhung des Schulgeldes, und Verbesserung seiner Vertheilungs- und Erhebungs-Art aufgefordert, und ist nach eingezogenem Gutachten der Kreisbeamten beschäftigt, die Materialien zu einer Verordnung, die den bisherigen Mängeln abhilft, zu sammeln, sich mit der Regierung und Ständen darüber zu verabreden und ein möglichst vollständiges Ganze der obersten Staatsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

E. Stein.“

## F ü n f t e r A b s c h n i t t.

1802 — 1804.

Zu dem Unglück welches der Lüneviller Frieden mit dem Verluste des linken Rheinufers über Deutschland verhängte, gesellte sich bald noch die Schande fremder Einmischung und Entscheidung in den eigensten Angelegenheiten des Reiches. Der im Frieden ausgesprochene Grundsatz, daß die Verluste der Erbfürsten durch Entschädigungen auf dem rechten Rheinufer ersetzt werden sollten, erforderte eine Ausgleichung unter den Reichsständen; aber dieses Geschäft, dessen Leitung dem Kaiser gehörte, ward von den Betheiligten selbst, welche einer den andern zu übervorteilen trachteten, in die Hände der Franzosen und Russen gespielt. In Paris begann ein Handel mit deutschen Bisthümern, Abteien, freien Reichsstädten, wobei die fürstlichen Bewerber vor dem ersten Consul, seinen Gesandten und Geschäftsmännern mit goldbeladenen Händen erschienen und vor Talleyrand's Maitresse, seinem Secretair Matthieu und dem Gesandten Laforest in Regensburg um die Wette krochen. Im Junius 1802 hatte Kaiser Alexander eine persönliche Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm III., hier ward eine enge persönliche Freundschaft geknüpft, die auch dann fort-

1802  
Mai 23.

dauerte als der König seine Politik der Französischen anzuschließen schien, die Verbindung wurde dem Minister Haugwitz unbewußt durch einen eigenhändigen Briefwechsel erhalten, den der Minister Hardenberg und der Gesandte in St. Petersburg Graf Goltz vermittelten. Der Kaiser verlangte aus Freundschaft für den König und die ihm verwandten Häuser Baden Württemberg und Bayern, als Gewährmann des Teschener Friedens an der Vertheilung der deutschen Entschädigungen Theil zu nehmen; seitdem floss das Geld der deutschen Fürsten auch den Russischen Unterhändlern zu. So wurden denn zu Paris Verträge abgeschlossen, welche Preußen und Bayern bedeutende Entschädigungen zuwandten, und ihnen die Besitzergreifung ohne weiteres einräumten; am 18ten August ward von Frankreich und Rußland der Reichsversammlung ein Entschädigungsplan überreicht, und nachdem Kaiser Franz am 26ten Dezember zu Paris auch für sich einen Entschädigungsvertrag abgeschlossen hatte, kam am 25ten Februar 1803 der Hauptschluß der Reichsdeputation zu Stande, und erhielt später die Kaiserliche Genehmigung. Oesterreich erlangte darin die Bisthümer Trient und Brixen, für den Großherzog von Toscana das Erzstift Salzburg, Berchtholds-gaden, Theile von Passau und Eichstädt, und trat das Breisgau an Modena ab. Bayern erhielt die Bisthümer Freising, Augsburg, Bamberg, Würzburg und viele Reichsstädte; Baden die Rheinpfalz und Theile der Bisthümer Speier, Strasburg, Basel, Costniz; Württemberg eine Anzahl freier Reichsstädte, Stifte und Abteien; Churbraunschweig das Bisthum Osnabrück; das Erzstift Mainz ward auf Regensburg übertragen und dem früheren Coadjutor von Dalberg als Churerzkanzler verliehen. Die sämtlichen übrigen Stifte und Bisthümer, sowie die Erzbisthümer Cöln und Trier wurden eingezogen; von 48 Reichsstädten blieben nur Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Nürnberg und Augs-

burg bestehen. Dagegen wurden die Länder Salzburg, Württemberg, Baden, Hessen-Cassel zu Churfürstenthümern erhoben.

Preußen hatte bei den Unterhandlungen ganz besonders auf reichliche Entschädigung Bayerns hingewirkt, welches seit Friedrich II. als Preußens natürlicher Verbündeter galt; für den Prinzen von Dranien hatte es Fulda, Corvey, Weingarten und andere Güter erlangt; seine eigene Entschädigung war gegen den Verlust gleichfalls sehr bedeutend, und es ward als ein anderweiter Gewinn betrachtet, daß Oesterreichs Entschädigung im Verhältniß geringe ausfiel und sein Einfluß auf das Reich durch Erlöschung der geistlichen Stimmen in der Wurzel angegriffen war. Dem Französisch-Russisch-Preussischen Einfluß war über den Oesterreichischen unzweifelhaft der Sieg geblieben; zugleich lag es nun aller Welt offen vor, daß die mit dem Jahr 1792 eingetretene Veränderung in dem Verhältniß der beiden deutschen Hauptmächte wieder völlig beseitigt, und die Politik des Mißtrauens und wenigverhaltener Feindschaft wie vor jenem Zeitpunkte in ihren alten Besitz eingetreten war.

Die Preussische Entschädigung für den Verlust am linken Rheinufer umfaßte in Niedersachsen die Stifter Hildesheim, Quedlinburg und die freien Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, in Westphalen einen großen Theil des Oberstifts Münster und das Bisthum Paderborn, Elten, Essen, Werden, Herford, wozu von Mainzischem Besitz Erfurt und das Eichsfeld kamen. Diese Länder zu übernehmen und auf Preussischen Fuß einzurichten ward der Minister Graf von Schulenburg-Rehnert abgeordnet. Er schlug seinen Sitz in Hildesheim auf, und gab nach Rehbergs Zeugniß, der später das Land für Hannover einzurichten hatte, ein Beispiel wie man durch Erhebung über alles Kleinliche, durch die größte Billigkeit und Freigebigkeit die unvermeidliche Unzufriedenheit mit solchen

Veränderungen hier und da heben, allemal mildern, sie durchaus lähmen und einen bedeutenden Theil des Volkes für sich gewinnen könne<sup>48</sup>. Die Hildesheimer gewöhnten sich schnell an die Preussische Regierung, nach der sie 1813 sehnlich zurückverlangten.

Zur Uebernahme und Einrichtung der Westphälischen Bis-  
thümer ward durch Cabinetsordre vom 6ten Junius 1802 Stein  
bestimmt, und dem Grafen Schulenburg untergeordnet. Er  
befand sich auf Urlaub in Nassau als die Besiznahme Ende  
Julius erfolgte. Der Generallieutenant von Blücher war in  
das Bisthum Münster eingerückt, versammelte die Münsterschen  
Truppen, etwa 2000 Mann, in der Hauptstadt, löste sie auf  
und nahm sie größtentheils in das Preussische Heer herüber.  
Zu gleicher Zeit ergriff eine Civil-Commission von dem Bis-  
thum Besitz, und führte die Verwaltung auch derjenigen Theile  
fort welche nicht an Preußen fallen sollten, jedoch mit der Er-  
klärung, daß dieses zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung,  
mithin zum Besten sowohl der Unterthanen als der künftigen  
Landesherrn geschehe. Die Besiznahme erregte sehr unange-  
nehme Gefühle bei den Einwohnern. Sie glaubten das Theuerste  
was sie hatten, ihre Religion, durch die neuen Herren bedroht,  
und wurden durch Ungeschicklichkeiten einzelner Mitglieder der  
Commission besorgt gemacht, durch leichtfertiges Benehmen der  
neuen Bewohner des bischöflichen Schlosses geärgert. Die  
große Freigebigkeit des Generals, welcher die Civilbeamten  
nicht widerstanden, griff der Zukunft vor. Besonders über die  
Zersplitterung des Landes war der Unmuth allgemein; das  
Bisthum, dessen Bewohner sich seit der Fürstenbergischen Ver-  
waltung auch geistig für das Hauptland des katholischen West-  
phalens gehalten hatten, sollte seiner wichtigeren Hälfte nach  
die Provinz eines protestantischen Fürsten, und der Rest unter  
kleinere Fürsten, Oldenburg, Artemberg, Croy, Loos, Salm

zersplittert werden. Die höheren Stände sahen mit der alten  
Regierung ihre Ansprüche auf mühelose Versorgung in reichen  
Pfründen verschwinden; so bildete sich aus dem Domcapitel  
und dessen Anhängern eine Partei, welche die übele Stim-  
mung nährte, in der Hoffnung noch eine Abänderung des Sä-  
cularisationsplans durch Oesterreichischen Einfluß zu bewirken,  
wofür zwei Herren von Korff in Wien thätig waren. Die  
Commission selbst gab ihr die Gelegenheit Hindernisse zu be-  
reiten, da sie den Landtag wieder zusammenrief, und sich in  
Unterhandlungen mit ihm einließ. Dazu kam die Aussicht auf  
Verwicklungen mit den kleinen Fürsten, welche den Besitz ihrer  
Entschädigungsgebiete noch nicht angetreten hatten aber sich dazu  
allmählig meldeten, und mit denen nur durch ebenso festes als  
gerechtes Benehmen auszukommen war, da sie bei dem Fran-  
zösischen Gesandten Laforest in Regensburg und dem Russischen  
v. Anstett in Berlin Unterstützung fanden. Schulenburg berief  
daher am 9ten September Stein auf seinen neuen Posten.

Stein wußte wohl, daß die Geschäfte welche sich an einen  
solchen Auftrag knüpften, allen Theilnehmern nur unangenehm  
seyn könnten; aber da der König die Grundsätze der Milde,  
Menschlichkeit und Gerechtigkeit dabei angewendet wissen und  
wahrhaft das Gute wolle, wenn man ihm nur die Gelegen-  
heit und die Mittel es zu thun anzeige, so hoffte der Ober-  
präsident viele Maasregeln versüßen und viele Ausgleichungs-  
mittel auffinden zu können. Er achtete den sanften gutmüthigen  
streng-religiösen Charakter der Münsterländer, und rechnete auf  
persönliche Verbindungen in ihrer Hauptstadt.

Schulenburgs Schreiben traf ihn in Nassau am 21sten  
September; er entschloß sich auf der Stelle abzureisen, und  
legte seine Ansichten über das einzuschlagende Verfahren sowie  
über die ihm bekannten Mitglieder der Commission vor.

„Eine der fortbauend sich äußernden nachtheiligen Folgen der vielleicht unvermeidlichen Zerstückelung des Bisthums — schreibt er — ist die vermehrte Abneigung des Eingefessenen gegen die neue Regierung, die er als die Ursache derselben ansieht; sein Provinzial-Stolz, der bei dem Münsterländer sehr lebhaft ist, wird dadurch gekränkt; er glaubt sich herabgesetzt, und er ahndet, daß die Vortheile verloren seyen, welche er von einer weiseren und kräftigeren Regierung sich versprach, nämlich bessere Landescultur und Anstalten zur Erleichterung des Verkehrs und seiner Vertheidigung. Man würde Manches gewonnen haben, wenn man die Einwohner überzeugen könnte, daß diese Zerstückelung nur eine Folge der eisernen Nothwendigkeit und der Strenge der Umstände war. Gegenwärtig könnte man vielleicht den Grundsatz annehmen, daß so lange das Land ein Ganzes ausmacht, und die Auflösung desselben nicht erfolgt, die Kosten seiner Verwaltung, seiner militairischen und politischen Einrichtungen aus den allgemeinen Kassen noch bestritten werden müssen, wozu das Ganze beizutragen verpflichtet ist.

Ist aber die Auflösung nach den in Regensburg zu nehmenden Beschlüssen erfolgt, dann würde erst eine Auflösung der Landeskassen, sowohl in Hinsicht der Einnahme als Ausgabe vor sich gehen. Eine genauere Bekanntschaft des Landes wird erst bei dieser Auflösung anzunehmende Grundsätze suppeditiren, und in Ermangelung eines anderen findet man in der Steuer-Einrichtung und dem Matricular-Fuß ein Element zur Ausmittelung des Theilungs-Grundsatzes der Schulden u. s. w. Sehr erwünscht wäre es, wenn diese Auseinandersetzung nicht in Regensburg verhandelt würde, sondern ein Gegenstand besonderer mit denen Interessenten in Münster anzustellenden Verhandlungen wäre, wo man die Vortheile

hätte einer überwiegenden Influenz und des Besizes vollständiger Acten und Nachrichten.

Von den bei der Commission angestellten Mitgliedern sind mir nur der R. R. und der R. S. bekannt. Der erstere ist zwar arbeitsam, übrigens von sehr gewöhnlichen Geisteskräften, selbstzufrieden, daher oberflächlich und leicht. Man kann sich weder auf seine voluminöse Compilationen, noch auf seine Extracte und arithmetische Zusammenstellungen verlassen, und seine Geschäftsführung bei der Märkischen und Mindenschen Kammer, liefert mehr als einen Beweis zu meinem Urtheile. Unterdessen ist er gutmüthig und unter gehörigen Einschränkungen zu brauchen.

Der R. S. ist ein unruhiger, absichtlicher, eigennütziger, ränkevoller Mann, ein Mittel ding zwischen einem Richter, Sachwalter und Ständischen Syndicus, er ist der Urheber der fortbauenden Gährung, die unter denen Unterthanen der Grafschaft Ringen herrscht, er verhinderte die Zustimmung der Ringenschen Stände zu den Gemeinheitsheilungsgrundsätzen, und da er als Ringenscher Stände-Syndikus mit verschiedenen Münsterschen Familien, welche im Ringenschen begütert sind, in Verbindung steht, namentlich mit der Drostischen Aschebergischen, so wird sein Einfluß in der neuen Provinz eben so nachtheilig werden.

Die von der Commission getroffene Auswahl der Subalternen ist mir bis auf einen unbekannt, unentbehrlich ist die Anstellung eines geschickten und erfahrenen Rechnungsbedienten zur Zusammenstellung der in den vorhandenen Rechnungen und Tabellen befindlichen Materialien, und zur Umformung des bisher üblichen Rechnungswesens. Diesen Ew. Excellenz ganz gehorsamst in Vorschlag bringen zu dürfen, werde ich mir in der Folge die Erlaubniß erbitten. Da das Land selbst zerstückelt worden, so werden die Stände nothwendig eine Um-

formung erhalten müssen, ihre Beibehaltung in abgeänderter Gestalt und ihre Mitzuziehung zu den Landesangelegenheiten bleibt jedoch nach meiner Einsicht wünschenswerth, weil die Landesadministration durch sie an Zutrauen gewinnt, ein gesetzliches Werkzeug des Unterrichts über Landesangelegenheiten und der Verbreitung ihrer Absichten erhält, und weil endlich der consequente ernste ruhige Geist des Deutschen ihn zu Verhandlungen in größeren Versammlungen geschickt macht."

Nach seiner Ankunft in Münster am 27sten September bemühte er sich sogleich, die Lage der Dinge, die Stimmung der Menschen kennen zu lernen, prüfte die Mitglieder der ihm beigegebenen Commission, und drang auf Verbesserung des Geschäftsganges und Beiordnung ausgezeichneter Münsterscher Beamten, in denen das Land eine Bürgschaft der guten Absichten der Regierung erhalten sollte.

"Ich habe, schrieb er dem Minister am 2ten October, Anstand genommen, Ew. Excellenz von meiner hiesigen Ankunft welche den 27sten m. pr. war zu benachrichtigen, um zuvörderst im Stande zu seyn, nach genommener Einsicht der Acten und eingezogenen Erkundigungen Ew. Excellenz einige allgemeine Bemerkungen ganz gehorsamst vorzulegen, über die Stimmung des hiesigen Publikums, den Zustand der Organisations-Commission, und über die Mittel ihrer Thätigkeit eine bessere Richtung zu geben, und ihr Ansehen und Zutrauen zu vermehren.

Man bemerkt mehr Niedergeschlagenheit, trübes Hinblicken in die Zukunft, als Unwillen und Widersegligkeit. Der Adel fürchtet den Verlust seines politischen Daseyns, seines Ansehens, seiner Stellen; die Geistlichkeit sieht ihrer gänzlichen Auflösung entgegen; der große Haufe ist beunruhigt über Abgaben, Accise, Conscription und fürchtet auch mitunter für seine Religion. Es ist unbegreiflich, daß in einem Lande, welches zwischen den

Preussischen Provinzen eingeschlossen, in diesen überall Beweise einer energievollen, milden, gesetzlichen, kenntnißreichen Verwaltung findet, solche rohe Begriffe über diese Verwaltung herrschen, die sich jedoch gewiß, bei diesem ernsthaften nachdenkenden und redlichen Volk mit der Zeit verlieren werden, wenn man ihm Zutrauen und Achtung zeigt, besonders die letztere, da der Münsterländer vielen Nationalstolz hat, wie schon das gemeine Westphälische Sprüchwort, der Münstersche Mops trägt den Kopf hoch, die Volks-Meinung beweist.

Allgemein ist der Unwille gegen Oesterreich, man wirft ihm Schwäche, Doppelsinn, Gleichgültigkeit vor, und die neuesten Vorgänge haben wenigstens die Ueberzeugung bewirkt, daß von dorthier keine Hülfe zu erwarten ist, so wie denn das sehr schwankende Wiener Credit-System bei den zahlreichen Interessenten in den dortigen öffentlichen Anleihen lebhaft Besorgnisse über die Sicherheit ihres Eigenthums erregt.

Diese Richtung der öffentlichen Meinung ist der gegenwärtigen Landesverwaltung vortheilhaft, und könnte besonders der Anlage eines Banko-Comptoirs nützlich werden, welche denen Fonds, die die Sparsamkeit der Münsterländer gerne anhäuft, eine für Gewerbe und Circulation zweckmäßigere Richtung geben könnte.

Die hiesige Organisations-Commission hat mancherlei Materialien gesammelt, vielerlei aufgefaßt und berührt, wählte aber einen Weg, wodurch sie nie zu einer gründlichen intuitiven Kenntniß des Landes, seiner Bewohner und der öffentlichen Beamten gelangen konnte. Es war wenig Einheit in ihrer Geschäftsführung, vier coordinirte Personen durchliefen jeder eine selbst gewählte Laufbahn nach eigenen Dienstformen, dem einen waren die bei den Justizcollegien übliche, dem andern die bei den Kammercollegien gewöhnliche, gefällig. Die Art des Verfahrens bei der Verwaltung bestand in einer Correspondenz

mit denen Landesbehörden, an die man verfügte, aus deren Berichten, und zum Theil sehr unvollkommenen Acten man compilirte. Die Subalternen waren zahlreich, aber nur nicht nach dem Bedürfniß der Geschäfte gewählt, Calculatoren die nur einige Routine in den arithmetischen Operationen haben, Referendarien die mit Expedition wenig bekannt sind u. s. w.

Man würde die Absicht, gründliche und brauchbare Materialien zum zukünftigen Organisations-Geschäfte zu erhalten, vielleicht nach meiner Einsicht sicherer durch folgende Mittel erreichen.

1. Wenn man einige Mitglieder der Münsterschen Landescollegien in die Commission setzte, man vermeidet unnütze Rückfragen, man erleichtert die wechselseitige Mittheilung der Ideen die der Preussischen Verfassung und die der Provinzial-Verhältnisse, man gewinnt an Zutrauen in der öffentlichen Meinung, indem man Geschäftsmännern aus der Provinz einen Antheil an ihrer Verwaltung anweist, und man befriedigt den gekränkten Stolz der Eingefessenen, die das Bittere ihrer Subordination und Abhängigkeit von der Commission fühlen. Man könnte aus dem Geheimenrath die Geheimenräthe Forckenbeck und Druffel nehmen, zwei sehr gründliche erfahrene und einsichtsvolle Männer, deren Beihülfe und Mitwirkung die zukünftigen Landescollegien gar nicht werden entbehren können. Sie rangirten nach dem Patent, würden zu Mitarbeitern bei der Commission ernannt, ohne daß sich übrigens ihre sonstigen Dienstverhältnisse änderten.

2. Nachdem man eine allgemeine historische Uebersicht des Zustandes des Landes und seiner einzelnen Verwaltungszweige erhalten, so müßte man sich gegenwärtig, wo die Geschäfte es ganz füglich zulassen, bemühen um Erlangung einer gründlichen Kenntniß des Landes und der Beamten, durch genauere Benutzung der Registraturen, durch Locale-Untersuchungen und

Bereisungen, und in dieser Hinsicht eine Abänderung in der Zusammensetzung der Commission selbst und ihrer Subalternen vornehmen. Ich würde ganz gehorsamst in Antrag bringen:

a) Die Bearbeitung der Generalien von Kassen und Etats, insbesondere der Steuerfachen, die Untersuchung des Zustandes des platten Landes und seiner Communitäts-Verfassung dem Cleveschen Kriegsrath von Rappard zu übertragen und ihm den Hammschen Rechenmeister Pusch, einen Mann von gründlicher Kenntniß des Rechenwesens, beizuordnen.

b) Die Untersuchung des Zustandes der Städte (worunter zwei ansehnliche, die Stadt Münster und Barendorf sind) in Beziehung auf Gewerbe, Kammerei = Vermögen, Schulden, worauf sich alle die Abgaben, das Verhältniß zwischen Stadt und Land u. s. w. betreffende Entschlüsse gründen, wäre der andere Gegenstand der Verwaltung, der eine genaue Untersuchung erforderte. Könnte man sich zur Anstellung eines neuen Mitgliedes der Commission entschließen, so würde ich zur Auswahl einen der folgenden drei, mit diesem Geschäftszweig vertrauten Männer in Vorschlag bringen:

den Kriegsrath von Pestel aus Minden, den Kriegsrath von Erdmannsdorf aus Hamm, oder endlich den Assistenrath und Justiz-Bürgermeister Wiethaus aus Hamm.

Wollte man die Anzahl der Commission nicht vermehren, so müßte dieser Geschäftszweig in den Händen des Kriegsraths Ribbentrop verbleiben, der jedoch noch immer mit Verpflegung, Militair, Stempel, allgemeinen Polizei u. s. w. Sachen beschäftigt ist, und der auch von den Städtischen Sachen wenig Geschäftserfahrung hat.

c) Die Domainen-Sachen würde der Herr Kriegsrath von Wolframsdorf ferner behalten, nur wäre es zweckmäßig, wenn durch einen Baubedienten, wozu gewiß der Baudirector Lehmann der fähigste ist, der Zustand aller öffentlichen Domainen,

Militair, Landesherrlichen und Geistlichen Gebäude untersucht würde, um in Stand gesetzt zu werden, wegen der Benutzung und Erhaltung passende Entschlüsse fassen zu können. Sollten Ew. Excellenz die Aufnahme einiger Mitglieder der hiesigen Collegien in die Organisations-Commission genehmigen, so könnte füglich einer der Justizbedienten abgehen, und durch die Ersparung seiner Diäten Mittel erhalten werden, um die Unkosten der von mir vorgeschlagenen Veränderungen zu bestreiten."

Schulenburg erklärte sich mit diesen Anträgen einverstanden, und schlug nur vor auch ein adeliches Mitglied des Münsterschen Geheimenraths mit herbeizuziehen, um den mißvergnügten Münsterschen Adel zu gewinnen. Stein berichtete weiter am 19ten October:

„Denen von Ew. Excellenz unterm 6ten m. c. gegebenen Vorschriften zu Folge, sind die beiden Geheimenräthe Druffel und Forckenbeck zu den Arbeiten der Commission zugezogen, und ich habe mich vollkommen überzeugt, daß die von Ew. Excellenz bei dieser Einrichtung beabsichtigte Zwecke, der erleichterten Mittheilung der Kenntnisse, von Verfassung, örtlichen und persönlichen Verhältnissen vollkommen erreicht, und viele Rückfragen und manche Irrthümer auf diese Art vermieden werden. Unter den adelichen Geheimeräthen halte ich den Geheimerath Graf August von Meerfeld zu Westerwinkel für denjenigen, der am meisten Ansprüche auf Hochachtung hat und bringe dessen Theilnahme an den Arbeiten der Commission ganz gehorsamst in Vorschlag.

Durch Anwendung der von Ew. Excellenz geäußerten schonenden und liberalen Grundsätze, wird gewiß der Zweck erreicht werden, den hiesigen Unterthanen, der jetzt für religiöse und kirchliche Einrichtungen, für Eigenthum und Aussichten zu einem angemessenen Fortkommen besorgt ist, zu beruhigen und

ihm seine neue Verfassung werth zu machen. Da das Hauptbanco-Directorium mich unter dem 12ten m. c. aufgefordert hat, ihm verschiedene, Handlung und Circulation betreffende Nachrichten mitzutheilen, so bin ich beschäftigt diese einzuziehen. Vorläufig kann ich so viel bemerken, daß der Zinsfuß niedrig ist, zu  $3\frac{1}{2}$  pCt. steht, daß selbst Banquiers für die bei ihnen gegen Scheine, welche wirklich in Umlauf gebracht sind, deponirten Gelder nur 2 pCt. geben, und daß Hamm kein schicklicher Ort für ein Banco-Comptoir ist, indem bei dem gänzlichen Mangel an Geschäftsverbindung zwischen Hamm und Münster die Geldversendung von diesem nach jenem Ort umständlich und kostbar seyn würde.

Die meisten Geldgeschäfte, so hier betrieben werden, beziehen sich auf Holland, wohin Versendungen von Leinen, Getreide, Holz, Vieh, Fettwaaren und Brandtwein geschehen, und auf Frankfurt und Wien woher beträchtliche Zinsen-Beträge gezogen werden. Die Bank wird nach meiner geringen Einsicht den Nutzen haben, daß sie dem Privatmann und den Gerichten ein sicheres Depositorium für ihre Kassen-Bestände verschafft, daß sie für den Uebernehmer von Fabriken u. s. w. eine wohlthätige Credit-Anstalt wird, und daß sie das hier sich häufende Geld nach solchen Theilen der Monarchie leiten kann, wo das Numeraire nicht im Verhältniß zu Gewerbe und Grundwerth steht. Die über alle diese Gegenstände gesammelten Nachrichten werde ich Ew. Excellenz vorzulegen die Ehre haben, sobald sie einige Vollständigkeit erhalten haben.

Der Kriegs- und Domainenrath von Rappard glaubt so gleich von Essen noch nicht abkommen zu können, versichert mir aber seine Arbeiten möglichst beschleunigen zu wollen. Unter dessen habe ich den Rechenmeister Pusch nach der mir von Ew. Excellenz gegebenen Erlaubniß herberufen, der den 22ten eintreffen wird, um denen bei den hiesigen Kassen angestellten,

größtentheils unwissenden stumpfen Bedienten, auszuheifen, damit man nur endlich so weit komme, daß man eine Kassen-Visitation halten und Ueberschläge von dem Betrag der Summe anfertigen kann, so zu der Organisationskasse abgegeben werden könne.

Sobald die in §. 19 der Instruction vorgeschriebenen Nachrichten an Ew. Excellenz abgegangen, so wird der Kriegs- und Domainenrath Ribbentrop die Städte bereisen und das städtische Wesen in Beziehung auf Municipal-Verfassung, Gewerbe, Verhältniß desselben zu den ländlichen Abgaben und Schulden untersuchen.

Man wird gleichfalls das Domainen-Wesen und das Vermögen der zu dessen Verstärkung bestimmten Mannsklöster, in ökonomischer Hinsicht untersuchen und veranschlagen müssen, und es entsteht die Frage, ob man dies Geschäft dem Kriegsrath von Wolframsdorf, oder dem Geheimenrath Hofbauer, oder dem Justizrath und Amtmann Brune anvertrauen wird, und ich gestehe, ich würde zu einer solchen Arbeit, die gründliche juristische und ökonomische Kenntnisse und Kenntnisse der Rustical-Verhältnisse erfordert, einen der beiden letzteren wählen.

Ich habe es zu meiner eigenen Belehrung für nöthig gefunden einen Theil des occupirten Districts zu bereisen, insbesondere die Gegenden von Wohlbeck, Sendenhorst, Ahlen, Beckum, Stromberg, Wahrendorf, Sassenberg und Telgte. Das Amt Wohlbeck, Werne und Stromberg kommt an Güte des Bodens, Cultur und Bevölkerung der Soester Börde nahe, hingegen sind im nördlichen des Amtes Stromberg und im Amt Sassenberg beträchtliche Gemeinheiten, deren Aufhebung und Theilung ein Gegenstand der Bemühungen der zukünftigen Landesverwaltung in Hinsicht auf Theilungsgrund, Abfindung der Servituten, Verfahren bei dem Geschäfte und Bildung einer besonderen Instanz seyn wird.

Diese Marken-Verfassung könnte zugleich von der Domainen-Commission untersucht werden.

Es fehlt eigentlich hier gänzlich an Baubedienten, man wird aber für das erste die bisher gebrauchten Ingenieur-Offiziere ferner zu diesem Geschäfte benutzen müssen."

Den allgemeinen Eindruck welchen Land und Volk auf ihn machten, und seine lebhafteste Theilnahme besonders für Erhaltung und Verbesserung der vortrefflichen Erziehungsanstalten sprach er gegen Frau von Berg aus.

„Münster den 6ten October 1802. Ich bin seit acht Tagen hier, beschäftigt die nöthigen Erkundigungen über die Lage dieses Landes einzuziehen, wo noch so viele Spuren der weisen menschenfreundlichen Verwaltung des respectablen Ministers von Fürstenberg sich finden. Durch seine Erziehungsanstalt hat er einen großen Borrath von Kenntnissen, ordentlichem logischen Denken, und Moralität unter die Menschen gebracht, und wenn man diesen Geist nicht zertritt, sondern wirken läßt, so kann selbst unter den Trümmern dieser Verfassung sehr viel Gutes werden. Ich habe die Stolbergs besucht, sie leben mit wenigen Menschen, häuslich, und er hat eine literarische Existenz. Die Schwester ist bei ihm. Ich werde den Winter hier zubringen, und habe meine Schwester Werther gebeten, sich bei mir zu etabliren, wenn sie ihre Tochter verheurathet hat; ich wünschte wenigstens daß ihr Ausgang aus diesem Leben ruhig wäre. Führt Sie nicht eine Ihrer Wanderungen nach Westphalen? ich breche ab, weil ich sehr beschäftigt bin."

Und am 13ten November:

„Herr von Fürstenberg hat eine große Masse gründlicher, gemeinnütziger Kenntnisse unter die hiesigen Menschen verbreitet, er hat beträchtliche Einnahmequellen den Erziehungsanstalten



zu verschaffen gewußt, die noch einer größeren Ergiebigkeit fähig, und zur Vervollkommnung des Zweckes, zu dem sie bestimmt, verwandt werden müssen. Er setzt vielleicht einen zu hohen Werth auf das Positive seiner Religion, auf die Form des Gottesdienstes — er wacht vielleicht zu ängstlich auf Verbreitung einer gewissen Mannigfaltigkeit der Ansichten über das Uebersinnliche, unterdessen hat er doch den Zweck zum Theil erreicht, und man findet mehr äußere Achtung für Religion, mehr Menschen von frommen und andächtigen Gefühlen, als ich anderwärts gefunden, und er erhält seinen Mitbürgern den Besitz eines gewiß unschätzbaren Kleinods, dessen Verlust alle unsere Philosophismen nicht ersetzen.

Der Münsterländer ist ein ernsthaftes, nachdenkendes, redliches Volk, das seine Verfassung liebt, weil es sich wohl darunter befand, ruhig unabhängig lebte, wohlhabend ward. Er verliert seine Selbständigkeit, indem er ein kleiner Theil einer großen Monarchie ward, er verliert die Aussicht zu einem bequemen sorgenlosen Auskommen, das er in der Kirche fand, seine Kräfte werden freilich gespannt, seine Thätigkeit aufgereizt werden, ob er aber darum glücklicher, besser werden wird? Aeußerung der Kraft ist freilich eine Quelle von Genuß, und da die Vorsehung alles zu einer großen Veränderung eingeleitet, so wünscht der vernünftige Mann, daß die vorliegende wohlthätig oder am wenigsten nachtheilig werden möge, er glaubt auch, daß unsere Gesetzgebung und Verfassung entschiedene Vorzüge vor der anderer, groß und kleiner, monarchischen Staaten habe.

Man hatte anfangs durch Ungeschicklichkeit mehr als durch böse Absicht die Menschen geneckt, Besorgnisse erregt; ich bemühte mich bei meiner Ankunft ältere freundschaftliche Verbindungen wieder anzuknüpfen, möglichst schonend und milde zu handeln, und in die Organisations-Commission einländische Ge-

schaftsleute aufzunehmen, die Münsterschen Geheime-Räthe, Grafen von Meerfeld, Herren Druffel und Fordenbeck. Dieser Beweis von Zutrauen und Unbefangenheit hatte eine gute Wirkung; man sieht diese Männer als Bürgen der Reinheit und Liberalität der Grundsätze der neuen Landesverwaltung an, und die sehr uneigennütige Abstimmung von Brandenburg über das Schicksal der Geistlichkeit, hat einen sehr vortheilhaften Einfluß auf die Gesinnungen der Menschen. Ich zweifle, daß die jetzige Generation die nachtheiligen Folgen des Umsturzes ihrer Verfassung vergessen, eine vollkommene Gleichartigkeit der Gesinnungen mit denen, die diese veranlaßten, erlangen werde, aber ich glaube und hoffe, daß man Bitterkeit und gehässige Gesinnungen, durch eine milde, gefegliche und weise Verwaltung ersticken und die Gemüther für das Gute der neuen Verfassung empfänglich machen werde.

Ich würde mich sehr glücklich schätzen, Sie meine liebe Freundin hier zu sehen — Stolberg bleibt mir immer achtungswerth wegen seiner reinen Liebe zur Wahrheit und wegen der Resignation, mit der er ihr so viel aufopfert, — das Betragen seiner literarischen Freunde Jacobi und Voss bleibt hart, brutal, einseitig, sie die mit Menschen von allen Farben und allen Meinungen und allen Kopfkrankheiten leben, warum erlauben sie Stolberg nicht seiner Ueberzeugung gemäß zu leben? Er glaubt in der katholischen Religion Ruhe und Bestimmtheit zu finden, er findet in ihr das reine ursprüngliche Christenthum, warum ihn mit Wuth und Schimpfen verfolgen?

Ich bin entschlossen meine Schwester Werthern auf so lange zu mir zu nehmen, als es ihr gefällt, habe es ihr auch vorgeschlagen; nur die Ungewißheit, worin ich bin wegen Wohnung u. s. w. hat mich bisher abgehalten, die Zeit der Zusammenkunft genau zu bestimmen. Die Fürstin Galligin ist unpäßlich, auch habe ich sie nicht gesehen. Leben Sie wohl

und glücklich und seyn Sie von meiner lebhaften, ehrfurchtsvollen Freundschaft überzeugt.“

Am 2ten Dezember erstattete Stein den ersten Hauptbericht über seine Geschäfte. Er konnte dem Minister anzeigen, daß die erforderlichen Nachrichten über Zahl der Menschen und Wohnungen und über den Viehstand sowie über den Zustand der Behörden und die Verwaltung des Landes eingezogen seyen; daß das ganz verwahrlost gefundene Rechnungswesen in besserem Gang gebracht, Maßregeln gegen drohende Theuerung genommen, die bestehende Commission für die Leitung des Zucht- und Arbeitshauses vervollständigt sey. Er trug darauf an, den Werth der geistlichen Güter ausmitteln zu lassen und die getrennten Commissionen für Universität und Gymnasium zu vereinigen, um die unfähigen Mitglieder der Letzteren durch den Beitritt der Herren von Fürstenberg und von Spiegel zu verbessern. Ueber Letzteren äußerte er sich gegen den Minister sehr günstig: „Der Domdechant von Spiegel ist ein Mann von ausgezeichneten Geisteskräften, ausgebreiteten Kenntnissen, einer großen und sehr beharrlichen, wissenschaftlichen und Geschäfts-Thätigkeit. Seine Bemühungen, die alte selbständige Verfassung dieses Landes aufrecht zu erhalten, sind bekannt; da aber die größeren allgemeinen politischen Ereignisse seine Bemühungen vereitelt haben, so hat er es nicht einen Augenblick unterlassen, die Forderungen seiner neuen Verhältnisse mit Offenheit, Würde und unermüdeten Thätigkeit zu erfüllen. Er besitzt den sehr schätzbaren Ehrgeiz gemeinnützig zu seyn und den Vorwurf des pfäffischen müßigen und genußreichen Lebens von sich zu entfernen, und er wird gewiß jede ihm angewiesene Stelle auf eine ausgezeichnete Art und mit Anwendung von Kraft und Kenntnissen erfüllen. Eine mehr als zwölfjährige Bekanntschaft mit diesem Manne und verschiedenen Mitgliedern seiner Familie, und die Einsicht der

über mehrere Gegenstände seiner hiesigen Geschäftsführung verhandelten Acten, erlauben mir mit Bestimmtheit über ihn zu urtheilen.“

Der Domdechant ward späterhin Erzbischof von Cöln, sein Nachfolger aber durch eine eigene Fügung gerade derselbe Domherr von Droste, dessen Beschränktheit Stein veranlaßt hatte, ihm Fürstenberg und Spiegel in die Gymnasial-Commission beizugeben.

Die Vorschläge für die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theilhabern des Münsterlandes gingen von den Bestimmungen des Reichstages über die Behandlung der säcularisirten Länder und von der Landesverfassung aus. Indem er daran festhielt, daß die Unterthanen durch Veränderung des Landesherren nicht an ihren Rechten verlieren können, nahm er gleichfalls zum Besten des Landes für den König als Haupterwerber die Leitung der Auseinandersetzung in Anspruch. Er suchte die Lösung des so lange Verbundenen durch größte Schonung der Einzelnen welche von dem Wechsel betroffen wurden, so wie durch Erhaltung der gemeinschaftlichen wohlthätigen Einrichtungen und Anstalten möglichst schmerzlos zu machen. Dem Gymnasium zu Münster sollten die ihm gehörigen Güter zu Meppen und Coesfeld erhalten werden; für die Landstände forderte er auch nach ihrer Trennung unter verschiedene Landesherren, die fortwährende Theilnahme am Besteuerungsrecht, und suchte ihnen so wie den Landesgläubigern gegen die Geldverlegenheiten der kleinen Regenten durch gemeinschaftliche Anordnungen unter Aufsicht des Königs Sicherheit zu verschaffen. In demselben Sinne der Schonung und Erhaltung des vorhandenen Guten trug er auf den Fortbestand der Feuer-societät, des Landesarbeitshauses, der kirchlichen und Lehranstalten an, und machte Vorschläge über die Verwaltung und Ausdehnung des Münsterischen Canals und der Schifffahrt auf der Ems.

Diese Vorschläge wurden im Wesentlichen von dem Minister gebilligt, da sie mit dem inzwischen am 26sten November vollzogenen Haupt-Conclusum der Reichsdeputation übereinstimmten. Eine wesentliche Ausnahme fand jedoch hinsichtlich der ständischen Verfassung Statt, indem auf den Antrag des Fürsten von Salm das Erlöschen der Landstände im Bisthum Münster bestimmt ausgesprochen war, und die Vorschläge zu gemeiner Verwaltung des Schuldenwesens ließen sich bei dem Widerstreben der kleinen Fürsten eben so wenig ausführen.

Um die Auseinandersetzung möglichst zu beschleunigen, Dec. 18. beauftragte Schulenburg die Commission, die Fürsten welche an dem Münsterland Theil haben sollten, zu Abordnung ihrer Bevollmächtigten nach Münster zu veranlassen, um mit ihnen die nöthigen Verabredungen zu treffen, wobei den Fürsten die größte Erleichterung gegeben und ihnen solche Verfügungen gestattet würden, welche weder die Auseinandersetzung an sich, noch die regelmäßige Fortzahlung der Gelder für die in Münster noch befindliche Hauptkasse gefährdeten. Im Allgemeinen ging Nov. 18. Stein von dem Grundsatz aus, daß die jenen Fürsten zu Theil gewordenen Landstriche so lange für sie durch Preußen verwaltet werden sollten, bis die Auseinandersetzung der Schulden, der Beiträge zur Unterhaltung des Civil- und Militairstaates und Aehnliches genau geordnet sey.

Die Sitzungen der Abgeordneten begannen am Ende Decembers, die Preussischen Bevollmächtigten räumten den Fürsten den Civilbesitz ein, wogegen die General-Kassen zunächst bis Ostern offen gehalten werden sollten; Mitte Januars wurden die Truppen aus diesen Gegenden zurückgezogen, und ein Theil derselben in die Garnisonen nach Pommern gesandt. Die eigentliche Auseinandersetzung wurde Preussischerseits vorzüglich von den Geheimerräthen Druffel und Forckenbeck bearbeitet,

deren Kenntniß des Landes und Geschäftsfähigkeit dabei von größtem Nutzen war.

Stein, unter dessen Aufsicht diese Verhandlungen vor sich gingen, suchte indessen eine nähere Kenntniß des Landes und seiner Hülfquellen zu erwerben, und sah sich Anfangs März 1803 im Stande, über die Bildung der Quellen des öffentlichen Einkommens im Fürstenthum Münster eine Denkschrift einzusenden, worin er die verschiedenen bisher im Münsterlande erhobenen Steuern und ihre Verwendung aufzählte, die durch die Theilung des Landes und die Verbindung des Oberstifts mit den übrigen Preussischen Landschaften in Westphalen erforderlichen Veränderungen darlegte, und die Einführung einer allgemeinen Accise vorschlug. Diese Maßregel empfahl sich besonders deshalb, weil bisher die Städte Münsterlands einen auffallend geringen Beitrag zu den Lasten geliefert hatten und bei ihrer wohlhabenden Bevölkerung in stärkerem Maße herbeigezogen werden konnten; die Accise selbst sollte, nach Steins Ansicht, auf wenige Gegenstände allgemeinen Gebrauchs, Brodkorn, Bier, Wein, Brandtwein und Fleisch beschränkt, und dabei niedrige Aus-, Ein- und Durchfuhrzölle aufgelegt werden. Diese Vorschläge mußten jedoch unerledigt bleiben, bis in Berlin über den Hauptgrundsatz entschieden wäre, ob die Lande jenseits der Weser hinsichtlich des Accisesystems von dem alten Lande getrennt gehalten oder mit ihm verbunden werden sollten<sup>49</sup>.

Als um diese Zeit der Landrath von Vincke von seiner Reise nach England zurückkehrte, machte Stein ihm den Antrag das Präsidium der Mindenschen Kammer zu übernehmen. Die große Beschäftigung in Münster gestattete Stein nicht seine Aufmerksamkeit auf die Mindenschen Angelegenheiten zu wenden. Landes-Arbeitshaus, Schulordnung, Armen-Anstalten, Alodification der Eigenbehörigen, Gemeinheitstheilungen, Fortsetzung

1803  
März 6. 9.

Febr. 26.  
März 9.

des Straßenbaues, Verbesserung des Bleich- und Leggewesens waren Gegenstände von Wichtigkeit für die Provinz; er wünschte daher, daß Vincke deren Leitung erhalte, wobei er in der ersten Zeit mit Stein und den übrigen Westphälischen Kammern in Verbindung bleiben sollte. Vincke hatte Einwendungen: seine Jugend, und sein Vater war in der Provinz begütert und stand mit den Behörden nicht in gutem Vernehmen; er ward dann auch nicht in Minden angestellt.

Am 5ten Mai d. J. ernannte die militairische Gesellschaft in Berlin, welche von Scharnhorst gestiftet war und auf die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere durch Zusammenkünfte, Vorträge und deren Besprechung vortheilhaft einwirkte, Stein zum Mitgliede; eine Aufmerksamkeit wofür er späterhin seinen Dank<sup>50</sup> auch in Thaten abzustatten Gelegenheit gehabt hat.

Die Lage des festen Landes und besonders des nördlichen Deutschlands gestaltete sich so, daß nur von einsichtiger kräftiger Vorbereitung und Führung der Waffen ein ehrenvoller Ausgang zu erwarten war.

Denn während die deutschen Reichsstände frohen Muthes aus Französischen und Russischen Händen die ihnen zugefallenen Gebiete ihrer eigenen Mitsände und Rechtsgenossen in Besitz nahmen und wie für die Dauer eines ewigen Friedens einrichteten, brach ihnen unerwartet der kaum beigelegte Haß Englands und Frankreichs von Neuem in helle Flammen aus. Am 18ten Mai 1803 erklärte das Englische Cabinet dem ersten Consul Bonaparte den Krieg, und dieser bereitete sich den Gegner an der einzigen verwundbaren Stelle, auf dem Festlande in Hannover anzugreifen. Das Churfürstenthum hatte sich, wie im siebenjährigen Kriege, so auch seit dem Ausbruche der Revolution wie ein Trabant an seinen Planeten an die Politik Preußens gebunden, sich insbesondere seit dem Basler Frieden vom Reiche getrennt und trotz des fortdauernden Krie-

ges zwischen England und Frankreich unter Preussischem Schutze Sicherheit gegen die Franzosen gefunden. Es wäre in der Ordnung gewesen, wenn jetzt Preußen den Umfang welchen es alle diese Jahre hindurch seiner Politik gegeben hatte mit Entschiedenheit behauptet, und das Churfürstenthum gegen die Französische Gefahr durch eigene Besetzung gesichert hätte; auch fehlte es dazu nicht an Willen, aber man knüpfte daran eine Bedingung welche die Englische Blokade der Französischen Häfen nutzlos gemacht haben würde. Als diese nicht von England zugestanden ward, so gestattete man den Franzosen den Eingang in das Innere Nord-Deutschlands. Ein Französisches Heer unter Mortier überschritt von Holland aus die Gränze. In Hannover waren alle Anstalten zum Widerstande versäumt; der entfernte König in einem franken Gemüthszustande, der Minister in London wie das Ministerium in Hannover ohne Vertrauen und kräftigen Willen, keine Einheit in den Rathschlägen und den Ausführungen. Der Feldmarschall Graf Wallmoden hatte vergebens auf Maßregeln zur Verstärkung und Ausrüstung des Heeres gedrungen; es zeigte sich eine beispiellose Schlawheit; als der Feldmarschall Abends vom Commandanten von Bentheim einen Courier mit der Anzeige vom Einbruch der Franzosen erhielt, und die Minister zu einer sofortigen Versammlung aufforderte, soll ihm erwiedert worden seyn: die Glocke habe schon zehn geschlagen, man müsse die Zusammenkunft auf den nächsten Morgen verschieben. Das zweckwidrige Schwanken der Regierung drückte sich, sagt man, in dem Befehl aus: „die Truppen sollten sich des Bajonetts nur mit Moderation bedienen“ und der Feldmarschall war angewiesen „durch seine Anstalten keine Umbrage zu geben.“ Ganz folgerecht beschloß man dann auch, um den Feinden kein böses Blut zu machen, ihnen das Land ohne Widerstand zu überlassen, das kleine aber tapfere Heer hinter die Elbe ins Lauenburgische zu ziehen und vertrags-

weise aufzulösen und die Waffen dem Feinde zu überliefern, wie nach der Fabel die Schafe ihre Hunde den Wölfen überlieferten um sich gemächlicher zerfleischen zu lassen. Dieses geschah dann auch mit voller Muße, Ueberlegung, Ordnung und Gründlichkeit. Am Tage seines Einmarsches in die Hauptstadt schrieb Morrier eine Steuer aus; sie betrug 20 Millionen Franks für seine Regierung und eine Million für ihn selbst. Dieser ersten Zahlung folgten unzählige andere Forderungen an Geld, Bekleidung, Pferde, Verpflegung, Darlehen, freiwilligen und gezwungenen Geschenken, denen die Tafelgelder, Bestechungen für Ober- und Unterbefehlshaber und Commissaire hinzukamen. Das abgerissene ausgehungerte Heer dieser kleinen staubbedeckten unansehnlichen Soldaten die unter dem Grimm der beschämten Bevölkerung in Hannover einzogen, ward über das ganze Land verbreitet, den Einwohnern in die Wohnungen gelegt, auf deren Kosten bestens verpflegt und in jeder Ungebühr gehegt; den ersten folgten andere Truppen; das Churfürstenthum ward der Stand eines bedeutenden Französischen Heeres, welches das Land auszog, die Hansestädte brandschagte, und das ganze übrige Deutschland wie ein Keil auseinanderhielt und zu sprengen drohte. Das politische Ansehen der Macht, welche dieses alles hätte hindern können, welche bis dahin sich als Schugmacht von Norddeutschland betrachtete und dafür gegolten hatte, war im Untergehen.

Georg III. entließ seine unfähigen Minister, versagte ihren Schritten seine Genehmigung, ließ durch Englische Schiffe die Elb- und Wesermündungen schließen, und berief die treuen und muthigen Krieger des aufgelösten Hannoverschen Heeres zu sich nach England. Bald sammelte sich dort um ihn wer irgend durch Kühnheit und List der Französischen Wachsamkeit zum Trog über das Meer gelangen konnte; Männer die geleitet von Ehre und Pflicht, von brennender Vaterlandsliebe beseelt ihre Heimath fanden wo die Freiheit war; und welche in

zehnjährigem Kriege die Fahnen der „deutschen Legion“ ruhmvoll über Land und Meer nach Portugal, Spanien, der Ostsee, Sicilien, den Niederlanden, Frankreich bis auf die Höhen von Montmartre getragen haben.

Damals begann für Norddeutschland die Zeit der tiefen Erniedrigung, deren Gräuel und Schmach mit jedem Jahre wachsend einen schweren tiefbeugenden Druck auf jedes unverbundene Gemüth übten. Die ganze Bevölkerung mußte das Verderben des Vaterlandes, der Freiheit, der Ehre, der Jugend selbst beweinen und fühlte sich in Ketten, der Greis sah nur im Grabe die Erlösung von der hereingebrochenen Schande; wer von Jünglingen nicht über das Meer zog, mußte bald der Französischen Trommel auf die Schlachtfelder folgen. Die Seelen der Kinder bildeten sich im Anblick der Armuth und Noth hinschmachtender Eltern, des Uebermuths der feindlichen Soldaten, des Elends des geliebten Vaterlandes zu der Fähigkeit jedes Opfers, und erstarrten in einer Stimmung, von deren ernsterem Gehalte spätere im flachen Genuß aufwachsende Geschlechter keine Ahnung und keinen Begriff haben.

Der Schmerz und Unwille welchen Stein über die unweise und undeutsche Politik seines Staates und das Unglück eines ihm werthen Landes empfand, enthielt noch einen besonderen Stachel, da es sein Schwiegervater war, auf den Anfangs die Stimme der Welt die Schuld der ruhmlosen Rolle wälzte, welche das Hannoversche Heer hatte übernehmen müssen. Der Feldmarschall rechtfertigte sich in einer Schrift, worin er die eigentlichen Gründe der Ereignisse kurz und überzeugend auseinandersetzte.

Ein anderer Schmerz dieses Jahres war der Verlust des Ministers von Heinig, den er wie einen Vater liebte, und dessen Andenken er die treueste Verehrung bis an sein Ende bewahrt hat.

Der Verwaltungskreis des verstorbenen Ministers wurde Anfangs so vertheilt, daß Schulenburg die Münzsachen, Hardenberg Westphalen und Neuenburg mit übernahmen, und Graf Reden als Oberberghauptmann an die Spitze des Berg- und Hütten-Departements trat; im October 1803 ward eine andere Einrichtung getroffen, Hardenberg trat ins Cabinet und behielt nur die Fränkischen Fürstenthümer bei; Westphalen, Niedersachsen und Neuenburg erhielt der bisherige Kammerpräsident von Magdeburg und Halberstadt Herr v. Angern, welcher zugleich mit Graf Reden als Minister ins Generaldirectorium trat, und Steins nächster Vorgesetzter ward.

Stein hatte indessen die weitere Einrichtung seines Verwaltungskreises betrieben und bereiste im August und September das Paderbornsche.

Die schwierigste Frage welche in den neuen Erwerbungen zu lösen war, betraf das anzunehmende Steuersystem. Die Entscheidung darüber stand dem Generaldirectorio zu, aber sie mußte durch genaue Erforschung und Untersuchung vorbereitet werden. Zu diesem Zweck ließ Stein die Westphälischen Entschädigungslande durch einen tüchtigen Beamten bereisen. Von Berlin aus ward der Geh. Finanzrath Albrecht im Herbst 1802 nach den Sächsischen Entschädigungslanden gesandt, und schlug bei seiner Rückkehr die Annahme eines Systems vor, welches in Betracht der offenen Gränzen und der vielen Verbindungen der Sächsischen Städte mit dem nahen Auslande darauf ausgehe, den Verkehr zu heben und den Schmuggelhandel zu vermeiden. Der Minister von Struensee erklärte sich gegen diese Maßregel, weil eine nähere Verbindung der verschiedenen Theile des Staats wünschenswerth sey und sie es unmöglich mache, die Waaren der Entschädigungslande in die alten Lande

zuzulassen; Schulenburg schlug einen Mittelweg vor, die Annahme des Hohensteinschen Systems, nach welchem eine beschränkte Accise auferlegt würde und die Waaren der Entschädigungslande gegen Zahlung eines Ausgleichungszolles in die alten Lande eingehen dürften. Unter diesen drei Systemen entschied sich das Cabinet für das letztere; der König verfügte am 16ten April 1803, daß in die Sächsischen Entschädigungslande die Hohensteinsche oder noch lieber die Halberstädtische Accise eingeführt werden solle, und genehmigte sie auch für die sämtlichen neuen wie alten Westphälischen Lande. Gegen diese Ausdehnung erklärte sich Stein in einem Berichte vom 12ten Junius und reichte den Plan zu einer auf wenige Hauptgegenstände beschränkten Accise ein. Er stellte die großen Nachteile der General-Accise dar, einer Steuer welche 1) eine zahllose Menge von Gegenständen trifft, die größtentheils nur wenig aufbringen und dennoch die Unterthanen denselben Hebungsformen wie bei den einträglichsten Gegenständen unterwerfen; 2) es nöthig macht daß alle Eingeseffene ohne Unterschied die Accise-Gesetze kennen und befolgen müssen wenn sie nicht in Defraudations-Prozesse verwickelt werden wollen, und dadurch 3) der Abgabe eine Gehässigkeit giebt, welche die Eingeseffenen sich ihr zu entziehen reizt. Der Einführung stelle sich die örtliche Lage der Provinz und ihr Gewerbeverhältniß entgegen, und die langjährige Erfahrung in den Westphälischen Landen, besonders der Grafschaft Mark, dem Lingen- und Tellenburgischen spreche dafür nur einzelne Gegenstände zu besteuern, dadurch die Hebungsformen zu vereinfachen, die Defraudationen und den Unwillen über unnöthige Beschränkung der natürlichen Freiheit zu vermeiden, und zu verhüten daß nicht die Geldbesitzenden sich ins nahe Ausland ziehen. Eine zweckmäßige Begünstigung der inländischen Fabriken mögte dadurch erreicht werden, daß man die Kaufleute zu jährlicher

Abnahme bestimmter Masse ihrer Fabrikate verpflichte. Um eine Vereinigung auf dem Fuße des Hohensteinschen Systems zu versuchen, ward der Geh. Finanzrath Albrecht auch nach Westphalen gesandt; in Gegenwart der Kammermitglieder welche das Accisewesen der verschiedenen Westphälischen Provinzen bearbeiteten, fand eine Besprechung Statt, worin Stein seine

Juli 23. Meinung dahin abgab:

„Daß nach seiner auf lange Erfahrung gegründeten Ueberzeugung es zwar gerathen sey, in die Acciseverfassung der alten Westphälischen Provinzen mehr Unität zu bringen, als bisher darin stattgefunden habe, daß er aber keineswegs für Einführung des für die Entschädigungs-Lande approbirten Accise-Systems und noch viel weniger für das der alten Königl. Provinzen diesseits der Weser sentiren könne, sondern für nützlich halte, den schon lange beabsichtigten und durch die vorgewesenen kriegerischen Unruhen bloß aufgeschobenen Plan

der Einführung des dormaligen Accise-Systems der Grafschaft Mark in die übrigen Westphälischen Provinzen mit den etwa erforderlichen Modalitäten

zu realisiren, und zwar aus folgenden Gründen:

1. weil die in mehreren Westphälischen Provinzen, besonders in der Grafschaft Mark gemachten Erfahrungen unwidersprechlich erwiesen hätten, daß ein General-Accise-System dem Geiste der Nation entgegen, auch nicht productiv sey, und die Accise-Fixation durch selbiges nicht aufgebracht werden könne, wohingegen das in der Grafschaft Mark angenommene gemäßigte System den nöthigen Ertrag hinreichend gewähre ohne das Publikum durch die lästige Form der General-Accise zu geniren.

2. Weil die geographische Lage der verschiedenen Westphälischen Provinzen, die fast überall mit fremden Gebieten umgeben und von selbigen selbst durchschnitten, auch unter sich

wenig zusammenhängend wären, so wie die Offenheit der mehrsten Städte, die besondere Verfassung des platten Landes in den Provinzen Mark, Lingen und Tecklenburg, und endlich das sehrmäßige Abgabensystem der mehrsten fremden benachbarten Staaten keinen Zwang und Belastung des Handels in diesen Provinzen duldeten, wenn man den im Ganzen nicht unansehnlichen Verkehr der Westphälischen Kaufleute mit den benachbarten Staaten nicht vernichten und den Defraudationen Thür und Angel öffnen wolle.

3. Weil er den dormalen bestehenden Zwang in dem Verkehr mit den Westphälischen Fabrikaten nach den Provinzen diesseits der Weser, — welches eigentlich nur die Grafschaft Mark und die Stadt und Umgegend von Bielefeld treffe, indem die übrigen dieser Provinzen keine solche Fabriken hätten die Verkehr mit den alten Provinzen diesseits der Weser betrieben, — für die Westphälischen Provinzen für ungleich weniger nachtheilig, als die Einführung der General-Accise, selbst nach dem gemäßigten Fuß der Entschädigungslande mit Aufhebung des erwähnten Fabrikenzwangs halte.

4. Weil endlich dem Staat durch das Publikandum vom 19ten Januar 1791 in Rücksicht künftiger Veränderungen in der dem platten Lande der Grafschaft Mark zugestandenen Accisehandlungs- und Gewerbefreiheit die Hände gebunden wären, und überhaupt das ganze dormalige Accisesystem dieser Provinz ohne Bestimmung der Stände nicht geändert werden könne.“

Die Lösung der Frage mußte demnach bis nach Einrichtung der Westphälischen Kammern verschoben werden.

Diese war nun so weit vollendet, daß die Organisations-Commission aufgelöst werden konnte. Mit dem 1sten December trat dafür die neue Kriegs- und Domainen-Kammer für

Münster, Paderborn, Bingen und Tecklenburg unter Steins Vorsitz in Thätigkeit, wogegen er das Präsidium der Mindenschen Kammer abgab. Sein Wohnsitz als Oberpräsident von Westphalen blieb in Münster, wo er mit dem commandirenden General v. Blücher das königliche Schloß bewohnte. Kammerpräsident für Minden und Ravensberg ward Herr v. Bernuth; für Ostfriesland Herr v. Bincke.

Die Lockerung und Auflösung des Reichsverbandes hatte im Lauf des Jahres weitere Fortschritte gemacht. Die Habsucht einiger Fürsten welche das Gut ihrer Mitstände gekostet hatten, war nicht befriedigt; vielmehr wuchs die Begierde nach fremdem Eigenthum, so lange man Gegenstände vor Augen hatte welche erreichbar schienen. Gegen Ende des Jahres 1803 wandte sich die Pfalz-Bayerische Regierung gegen die unmittelbare Reichsritterschaft, und versuchte sie zu unterwerfen. Noch war Kaiser und Reich wach; der Kaiserliche Gesandte zu München Graf Buol-Schauenstein übergab am 6ten December eine Note, worin der Kaiser auf Herstellung des rechtlichen Besitzstandes, wie er vor den Umgriffen des Kurfürsten gewesen, bestand; und da auch Frankreich noch nicht die Zeit gekommen glaubte wo dergleichen geschehen könne, so erließ Talleyrand am 16ten December eine abmahnende Note an den Kurfürsten. Bevor diese Gegenmaßregeln bekannt waren und ihren Erfolg hatten, wagten Kurhessen und Darmstadt ähnliche Uebergriffe gegen die in ihren Landen belegenen oder daran stoßenden Güter, wogegen „Hauptmann, Räte und Ausschuß der freien Reichsritterschaft Mittelrheinischen Kreises diesseit Rheins in der Wetterau und zugehörigen Orten“ am 14ten December Verwahrung einlegten. Nun glaubten die Nassauischen Regierungen gleichfalls zugreifen zu müssen. Am 16ten December erließ der Herzog Friedrich August zu Viberich ein Ausschreiben,

worin er die von Darmstadt vorläufig in Besitz genommene Ritterschaft warnte, mit Abführung der Rittersteuern während der gegenwärtigen Crisis vorerst an sich zu halten; am 20sten forderte er sie zu sorgfältiger Erhaltung ihrer Lehenstücke auf; am 31sten December erfolgte ein Patent, der Herzog wolle die in seinem Gebiete gelegenen Reichsritterschaftlichen Besitzungen gegen andere Stände sichern, und darüber die Landeshoheit nehmen wenn die Auflösung der Reichsritterschaft erfolgen sollte. Drei Tage darauf erschien der Usingische Amtmann zu Oberlahnstein mit Soldaten, ergriff im Namen seiner Herrschaft Besitz von Frucht und Schweighausen, und verbot den Steinschen Behörden Abgaben an die Burg Friedberg oder die Herrn v. Stein zu zahlen, mit Ausnahme der Pächte. Gegen diese Gewaltthätigkeit legte der Steinsche Rath Wieler im Namen Jan. 4. seines Herrn eine Rechtsverwahrung ein, worauf die Regierung das Verbot der Abgabenzahlung an Herrn v. Stein wieder aufhob. Stein aber schrieb auf die erste Nachricht von dieser Jan. 6. Gewaltthat an den Fürsten von Usingen:

„Münster den 10ten<sup>51</sup> Januar 1804.

Euer Durchlaucht haben durch Affigirung eines Patents, d. d. 31sten Dezember a. pr., die seit Jahrhunderten meiner Familie zugehörige Dörfer: Frucht und Schweighausen in der Absicht in Besitz nehmen lassen,

um sie gegen andere Stände zu schützen, und die Landeshoheit auf den Fall der Auflösung der Reichsritterschaft zu vindiciren.

Ev. Beamten fügten als Commentar des Patents das Verbot an meine Untertanen hinzu, mir meine rückständigen und fälligen Abgaben zu bezahlen, und es verbanden diese mit einer autorisirten Unterdrückung meiner Unabhängigkeit, eine, wie es scheint, wenigstens nicht autorisirte Entziehung meines Eigenthums.



Der Eingang des erwähnten Patents enthält sich zwar der Entscheidung über die Fortdauer der ritterschaftlichen Corporationen, scheint aber zweifelhaft zu seyn über ihren Nutzen in Beziehung auf vaterländische Ordnung und Defension.

Deutschlands Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wird durch die Consolidation der wenigen reichsritterschaftlichen Besitzungen mit denen sie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen; sollen diese für die Nationen so wohlthätige große Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleine Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des teutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, daß ich dieses glückliche Ereigniß erlebe.

In dem harten Kampfe, von dem Deutschland sich jetzt momentan ausruht, floß das Blut des teutschen Adels. Deutschlands zahlreiche Regenten, mit Ausnahme des edeln Herzogs von Braunschweig, entzogen sich aller Theilnahme, und suchten die Erhaltung ihrer hinfälligen Fortdauer durch Auswanderung, Unterhandeln oder Bestechung der französischen Heerführer. Was gewinnt Deutschlands Unabhängigkeit, wenn seine Kräfte noch in größerer Masse in diese Hände concentrirt werden.

Die Beweggründe, worauf das Patent beruht, finden auf meine hinweggenommenen Dörfer keine Anwendung, — sie selbst nebst ihren Feldmarken liegen mitten in den Nassauischen Fürstenthümern. Keiner der benachbarten Fürsten konnte, ohne mehrere Stunden weit durch das Nassauische zu gehen, sie besetzen, und eine solche Gewaltthätigkeit war nicht zu erwarten. Diese schützende Maßregel war also nicht erforderlich, sie ist aber auch von einer incompetenten Behörde angeordnet.

Schutz erwarte ich von denselben Reichsgesetzen, worauf die persönlichen Rechte und die Landeshoheit der Fürsten beruht, und von dem Reichsoberhaupt, das seinen Willen denen Fürsten, welche Eigenmacht und Gewaltthätigkeit gegen Schwächere sich zu Schulden kommen ließen, deutlich genug eröffnet hat.

Er. Durchlaucht versprechen im Fall der Auflösung der Ritterschaft ihren Mitgliedern alles, was Höchstbero angestammte Liebe zur Billigkeit und Achtung gegen angesehene Familien nur an die Hand geben könne. — Es wird also statt eines auf Gesetze und Verfassung gegründeten Zustandes, ein bittweiser, auf Billigkeit und anderen wandelbaren Basen beruhender, zugesagt. Welche Aussicht!! und auch auf diese darf ich nicht rechnen.

Der Adel, der der Stolz und die Stütze großer Monarchien ist, gedeihet in einem kleinen Staate nur kümmerlich: ist er reich, so wird er ein Gegenstand der Scheelsucht, wo nicht des Fürsten, doch seiner Umgebungen; ist er arm, so eröffnen sich keine Aussichten zu seinem bessern Seyn, er darbt, verkümmert und erlischt.

Wird der ritterschaftliche Verein auf eine gewaltsame Art zertrümmert, so entsage ich dem Aufenthalt in einem Lande, das mich mit Gegenständen bitterer Erinnerungen umgiebt, und wo mir alles den Gedanken an den Verlust meiner Unabhängigkeit und an meine neue Fesseln zurückerst.

Es ist hart, ein erweislich siebenhundertjähriges Familien-Eigenthum verlassen, und sich in entfernte Gegenden verpflanzen zu müssen, die Aussicht aufzugeben, nach einem arbeitsamen und ich darf es sagen, nützlichen Geschäftsleben im väterlichen Hause unter den Erinnerungen seiner Jugend, Ruhe zu genießen und den Uebergang zu einem bessern Seyn zu erwarten. Es ist noch härter, alle diese Opfer nicht irgend einem großen, edlen, das Wohl des Ganzen fördernden Zweck zu bringen, sondern um der gesetzlosen Uebermacht zu entgehen, um — doch es giebt ein richtendes Gewissen und eine strafende Gottheit.“

Ehrfurchtsvoll verbleibe ich Er. rc.

Stein.“

An seinen Amtmann Rath Bieler schrieb er:

„Wird die Ritterschaft aufgelöst, so komme ich nie wieder nach Nassau, und behandle dieses ganz als ein Bauerngut, verpachte die Gärten, holze den Stein ab u. s. w. Ich werde nie einen Räuber für meinen Landesherrn erkennen.“

Die Unterdrückten wandten sich an den Kaiser. Bereits am 23ten Januar erfolgte ein Kaiserlicher Auftrag an den Reichserzkanzler, Sachsen und Baden sammt Oesterreich, die Reichsritterschaft in ihrem Besitze zu schützen; Steins Brief an den Herzog erschien gedruckt und erweckte bei Vielen eine wahre Begeisterung für den Mann der sich der Eingriffe in sein Eigenthum ritterlich wehrte; und am 9ten Februar zogen die Nassauer aus seinen Gütern ganz ab.

Aehnlich dachte er noch am Abend seines Lebens. Dem Oberpräsidenten v. Vincke, der von ihm heftig angegriffen, sich zurückziehen wollte, rieth er mit den Worten ab: „Ich mache es nicht wie ein begoßner Kater der den Schwanz zwischen die Beine zieht und sich davon macht; ich beiße tüchtig um mich.“

Für diesesmal war das Unheil abgewendet, aber bei der zunehmenden Rechtslosigkeit sahen alle kleinere Reichsstände ihrem Untergange entgegen. Im December 1804 wandte sich die Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels der Donau, an Stein mit der Bitte, ihre Eingabe an den König von Preußen zu befördern, was er auch übernahm; aber die Zeiten waren gekommen, wo größere Mächte fielen, und der Sturm war bereitet, der das deutsche Reich mit seiner Ritterschaft in einem Falle begraben sollte.

Im Frühjahr 1804 hatte eine entdeckte Verschwörung dem ersten Consul den Vorwand geliehen seinen Nebenbuhler Pichegru im Gefängniß hinrichten zu lassen, Moreau nach Amerika zu verjagen, und Bonaparte scheute sich nicht den Herzog von Enghien aus deutschem Gebiete Ettenheim heimlich

und gewaltsam wegführen, und in Vincennes unter kriegsgerichtlichen Formen ermorden zu lassen. Diese Frevelthat erregte in ganz Europa das Gefühl des Grauens und Abscheus, Rußland und Schweden erhoben dagegen ihre Stimme am Deutschen Reichstage, aber die Deutschen Mächte waren bereits so tief gesunken, daß sie diese tödtliche Beschimpfung des Reiches schweigend hinnahmen. In weiterer Verletzung des Völkerrechtes hatte Bonaparte die Papiere des Englischen Gesandten Drake in München wegnehmen und dem Druck übergeben lassen und den Churfürsten von Bayern gezwungen den Gesandten selbst aus seinem Lande zu verweisen. Dann schritt er raschen Schritts dem Ziele zu welches er längst im Auge hatte; er benutzte die republikanischen Formen die seine unumschränkte Herrschaft bis dahin verhüllt hatten, um sich die Kaiserwürde beizulegen, und das Französische Volk froh in Demuth zu seinen Füßen, wie es einst vor Ludwig XV. und vor Robespierre gekrochen hatte.

In dieser Veränderung lag auch die Umwandlung der übrigen Republiken, mit denen Frankreich sich umgeben hatte; es war klar, daß sie auf eine oder die andere Weise durch Vereinigung mit der Französischen Krone oder Vergabung an ergebene Gehülfen unablöslich an das neue Kaiserthum würden gefettet werden, und der Kaiser hatte Brüder und Verwandte genug um halb Europa mit Herrschern zu versorgen. Der ganze Ton seines Wesens und Handelns sprach es aus, daß die jüngste Dynastie der ältesten völlig gleich sey; man konnte ahnden, daß er streben könne sie zur ältesten zu machen, indem er alle älteren in den Staub lege. Die Anerkennung der neuen Kaiserwürde erfolgte von seinen Verbündeten und Preußen ohne Anstand, der Römische Kaiser nahm zuvor die Würde eines Oesterreichischen Kaisers an, welchem der Vorrang vor dem Französischen gebühren sollte und erklärte dann gleich-

falls seine Anerkennung; der neue Kaiser sammelte ein Heer und eine Flotte von Kanonenbooten im Canal, um England mit einer Landung zu bedrohen und ließ in weiterer Verletzung des Europäischen Völkerrechts und des deutschen Reichsfriedens den Englischen Gesandten in Hamburg gewaltsam verhaften und nach Paris führen; nur der Umstand daß diese Gewaltthat den König von Preußen als Director des Niedersächsischen Kreises unmittelbar beleidigte und zur Thätigkeit aufrief, vermogte den Kaiser seinen Gefangenen wieder freizugeben.

Unter diesen Umständen fand Pitt, welcher am 12ten Mai wieder ins Englische Ministerium getreten war, die Gemüther zu einem neuen Verein gegen Frankreich vorbereitet, und vor Ablauf des Jahres ward unter Englischer Vermittlung ein geheimes Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossen, wodurch sich beide Staaten verpflichteten durch Aufstellung eines Heeres von 350,000 Mann Frankreich in Schranken zu halten, die Wiedereinsetzung der Fürsten von Sardinien, Toscana und Modena und für Oesterreich den Besitz von Salzburg, Berchtesgaden, Bayerns bis zum Inn und Italiens bis zur Adde, zu bewirken.

Preußen nahm an diesen Verhandlungen keinen sichtbaren Antheil. Haugwitz und Lombard schwammen in dem breiten Strome des Gewohntes; ihnen konnten die auswärtigen Mächte nicht vertrauen, mit ihnen nicht in Hoffnung auf Aufrichtigkeit unterhandeln. Es durfte daher als Zeichen naher Aenderung des Systems angesehen werden, als Haugwitz im Sommer des Jahres auf unbestimmten Urlaub entlassen ward, und Hardenberg an seine Stelle trat; den Cabinetsrath schückte wohl seine anscheinend untergeordnete Stellung.

Während der Sommermonate machte Stein eine Reise nach Berlin und besuchte sein Gut Birnbaum. Er fand dort seine Mitbesitzer, Herrn und Frau von Troschke, mit der Ein-

richtung der Gutsverwaltung beschäftigt. Er freute sich der Ruhe und Abspannung in der Entfernung von den Geschäften, und fühlte sich glücklich von deren Ueberlast frei zu seyn. Er hing mit Lebhaftigkeit an dem Gedanken, sich aus dem Dienste zurückzuziehen und in Birnbaum zu leben, wo die Vertlichkeit sehr hübsch und so viel zu verbessern, und er frei sey von der „drudgery of business.“ Mitte Juli brachte er drei Tage bei Frau v. Berg in Bahrensdorff zu. „Es ist eine wahre Wohlthat, schreibt er ihr in der Erinnerung dieser Tage, einer bewegten und durch tausend peinliche und unangenehme Eindrücke bewegten Seele einige Augenblick Ruhe zu verschaffen, und ich wäre das glücklichste Wesen auf der Welt, wenn meine Zukunft mir die Hoffnung gäbe, mich nur von Zeit zu Zeit einem so vortrefflichen Wesen wie Sie zu nähern.“

Von dort reiste er nach Dresden, und verlebte einige zufriedene Tage mit seiner Schwester Werthern und deren Familie. Er machte dabei für sich aus, weder Menschen noch Merkwürdigkeiten zu sehen. „Ich bin, sagte er, kein junger Mann mehr der in der Welt auftritt um sich in den sieben freien Künsten zu üben, sondern ein alter Stamm, der zum Unglück nur Holzäpfel trägt.“ Er nahm lebhaften Theil an seiner Nichte Louise Werthern, verheiratheten Senft; „einer ruhigen, sanften, liebenden und sehr anziehenden Frau, aber von schwacher Gesundheit.“ An Senft lobte er dessen zarte Sorgfalt für seine Umgebungen, und hielt ihn nach dem Zeugniß vieler verdienstlicher Menschen für gleichfalls gut und achtungswerth. „Da ich, schreibt er an Frau v. Berg, bei neuen Bekanntschaften gern Aehnlichkeit mit Menschen oder Thieren finde, so finde ich bei Senft eine große Aehnlichkeit mit Ihrem guten alten Grafen Görz in Potsdam, einem sehr braven und wesentlich guten Mann, den Sie, glaube ich, ebenfalls lieben.“

Am 22sten Julius reiste er weiter nach Nassau, und kehrte

von dort in der Mitte Augusts nach Münster zurück, wo sein Wirken nun bald zu Ende ging.

Die Auseinandersetzungs-Commission hatte ihre Arbeiten schon Ende Mai's so weit gefördert, daß von Preussischer Seite Vergleichsvorschläge für die Mittheilhaber Münsterlands entworfen werden konnten; diese wurden im August vom Cabinet genehmigt, und nachdem man wegen der Dauer der Verhandlungen sich noch über eine außerordentliche Steuer vereinigt hatte, übergaben die mithandelnden Fürsten im Januar 1804 ihre Gegendenkschrift. Am 30sten Junius kam ein vollständiger Vergleich zu Stande und ward am 4ten Julius in einen Haupt-Recess gebracht, an den sich späterhin noch einzelne besondere Arbeiten und im September die Abfindung der gegenseitigen Ansprüche schlossen; am 25sten November erhielt der Haupt-Auseinandersetzungs-Recess die königliche Genehmigung.

Als die Unterhandlungen im Januar dem Abschlusse nahe erschienen, hatten die Fürstlichen Abgeordneten, Namens ihrer Herren, den Preussischen Bevollmächtigten als Anerkennung deren auch für die abgetrennten Gebiete aufgewandten vielfachen Bemühungen ein Geschenk von tausend Carolin angeboten. Die Geheimeräthe v. Rappard, Druffel und Forckenbeck setzten davon den Oberpräsidenten in Kenntniß. Stein zeigte den Vorgang dem Generaldirectorio mit den Worten an: „Ich halte es unter der Würde der Staatsdiener der Preussischen Monarchie, Geschenke von kleinen und selbst in diesem Augenblicke noch Geldunterstützung zum Theil benötigten Ständen anzunehmen. Verdienen die Staatsbeamten dieser Monarchie eine Belohnung, so dürfen sie sie nur von Eurer königlichen Majestät erwarten.“ Er schlug dann vor, Herrn v. Rappard für zwei seiner fünf Töchter Stiftspräbenden zu schenken mit Dispensation von Ahnenproben, und die Geheimeräthe Druffel

und Forckenbeck in den Adelstand zu erheben, welcher in der Preussischen Monarchie wesentliche Vortheile gebe. Der Minister v. Angern unterstützte diesen Antrag, aber Graf Haugwitz erwiederte, solche Geldbelohnungen seyen keinesweges Febr. 18. ungewöhnlich, wenn sie am Ende des Geschäfts erfolgten und durch ein gleiches Geschenk an die gegenseitigen Abgeordneten erwiedert würden, welche dadurch willfähriger in der unangenehmen und verwickelten Angelegenheit werden mögten. Auf eine Erhöhung in den Adelstand gehe der König nicht gern ein, und viele andere Staatsdiener hätten darauf gleichen und höheren Anspruch. Diese Ablehnung war unpassend, da beide Geheimeräthe bei der Auseinandersetzung ein großes Verdienst erworben hatten, und sich gegen andere untergeordnete Beamte zurückgesetzt fühlten, welche in Wien den Adel nachgesucht und erhalten hatten. Als nun späterhin Forckenbeck den Adel nachträglich erhielt, Druffels gleiches Gesuch aber wiederholt abgeschlagen ward, so fühlte sich Letzterer gegen seinen Kollegen mit Unrecht zurückgesetzt und reichte seine Entlassung ein. Stein verwendete sich nachdrücklich für den würdigen Beamten; Druffel habe sich mit Eifer, Gewissenhaftigkeit und Umsicht seinen Berufspflichten unterzogen, aus Anhänglichkeit an sein Vaterland den Posten eines Reichshofraths und nachher eines Oldenburgischen Geheimenraths mit einer Besoldung von 2300 Thaler Gold abgelehnt; seine Entfernung würde keinen guten Eindruck machen und eine nachtheilige Stockung in den Geschäften hervorbringen. Oct. 27. Am 3ten November ertheilte eine königliche Cabinets-Ordnung dem Adel, und Herr v. Druffel ward durch Stein dem Dienste seines Landes erhalten<sup>52</sup>.

Mit gleicher Wärme nahm er sich anderer Beamten an, die durch ihre sittliche und amtliche Tüchtigkeit seine Achtung erworben hatten; und er bemühte sich ausgezeichnete Männer zu gewinnen und ihnen einen fruchtbringenden Wirkungskreis

zu eröffnen. Mit vorzüglichem Eifer wirkte er für Kirche und Unterricht, studirte zu diesem Zweck die Pestalozzische Methode. Er stellte den Professor an der Academie zu Münster Schmedding als Geistlichen Rath für die katholischen Kirchen- und Schulsachen an, und leitete die Berufung des Duisburger Professors Möller für die protestantischen Kirchen- und Schulsachen

März 1. ein. Beamte von leichten Sitten waren ihm zuwider, unfähige, anmaßende, pflichtvergessene Leute wies er mit schneidender Schärfe in ihre Schranken. Als Probe seines Verfahrens in solchen Fällen folgt hier das amtliche Schreiben, welches er bei seinem Abschiede von Münster an einen der nächsten Beamten unter ihm, erlassen hat:

„Ich halte es für nöthig ehe ich diese Provinz verlasse, Ew. Wohlgeboren meine Meinung, und leider im höchsten Grade mißfällige Meinung über Ihr Betragen zu eröffnen.

Ew. Wohlgeboren sind durch Ihre, alle Gesetze des Anstandes und einer liberalen Erziehung, beleidigende gallichte Grobheit ein Gegenstand des Hasses derjenigen geworden, die mit Ihnen in Dienstverhältnissen zu stehen das Unglück haben, und des Spottes derjenigen, die unabhängig von Ihnen sind. Es wird hinreichend seyn die Vorgänge mit dem Herrn Kriegsrath Scheffer, Schmedding, mit dem Herrn Kammersecretair Wenner in Anregung zu bringen, und es vergeht kein Tag, wo Sie nicht die Subalternen mit Härte und Bitterkeit behandeln und sie in einen Zustand von dumpfer Niedergeschlagenheit versetzen.

Zu diesem inhumanen Betragen kommt der gänzliche Mangel an Legalität, der bey Ihnen eine Folge Ihres Mangels an Gesetzkennntniß und eines anmaßlichen Hinwegsetzens über subsistirende Vorschriften ist.

Ich berühre nur Ihre instructionswidrige und von mir abgeänderte Einrichtung bei der Rechnungskammer, Ihr Einschreiben

Ihrer Privat-Meinung in Ansehung der Anstellung des Sammelmanns, in dem Bericht des Collegii, Ihr denen Mendicanten in Peine gestattetes Terminiren im Ringenschen, Ihre Genehmigung eines Normal-Schulbuchs u. s. w.

Ew. Wohlgeboren würden überhaupt wohlthun, vorsichtiger und besonnener in allen Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten zu Werke zu gehen, da Ihnen diese Materien ganz fremd, Sie der Hülfsmittel wissenschaftlicher Vorkenntnisse ganz beraubt und Sie nur auf Kenntniß der Dienstformen eingeschränkt sind.

Ew. Wohlgeboren erinnere ich ernstlich und wohlmeynend an die Abänderung Ihres Betragens; die nothwendigen Folgen desselben werden seyn, daß man Ihnen Directorial-Geschäfte, die Sie mit menschenfeindlicher Bitterkeit und Illegalität ausüben, nimmt, und auf diese Art für Erhaltung eines ruhigen, besonnenen und einträchtigen Geschäftsganges im Collegio sorgt, indem das Collegium geleitet und nicht den Peitschenhieben eines Zuchtmeisters Preis gegeben werden soll.

Ich stelle dieses meinem Nachfolger dem Herrn Präsidenten von Binke und Ihrem Departements-Minister dem Herrn von Angern Excellenz zu, damit im Fall Sie Ihr Betragen nicht ändern, Beschwerden gegen Sie entstehen, Ihre Vorgesetzte durch diese meine Aeußerungen veranlaßt werden, denen sich gegen Sie erhebenden Beschwerden sogleich Gehör zu geben, und den der sie verursacht außer Stand zu setzen, Unglück und Mißvergnügen um sich zu verbreiten.

Münster den 25ten November 1804.“

Von Arbeiten die unter seiner Leitung ausgeführt worden, erwähnen wir einer abgeänderten Geschäftsordnung für die Kanzlei der Kammer vom 29ten Januar 1804.

Das letzte Geschenk welches er dem Lande machte, war die Wahl eines Nachfolgers in dessen Hand er die Pflege seines angefangenen Werkes legen konnte. Er bewirkte die Ernennung des Freiherrn von Vincke. Der Geist in dem er gewaltet, spricht sich in seinen Briefen an seinen Nachfolger, die Liebe und Verehrung welche ihm folgte in einem Beschlusse seiner ehemaligen Collegen aus, der sie wie ihn ehrte.

Stein an Vincke.

„Münster 1804 Nov. 9. Euer Hochwohlgeboren danke ich für die freundschaftliche theilnehmende Gesinnungen, die Sie gegen mich bey Gelegenheit meiner Beförderung äußern; es wäre Vermessenheit von mir gewesen die Stelle des verewigten Struensee's zu suchen und zu wünschen, sie wurde mir zu Theil ohne daß das eine oder das andere geschah, und ich gestehe Ihnen offen, daß ich bey der ersten mir zugekommenen Nachricht kein anderes Gefühl hatte, als das der Schwierigkeit eine neue mir unbekante Bahn zu betreten, und der Trennung von Westphalen, das ich seit 21 Jahren bewohne.

Nun bleibt mir der Wunsch übrig, daß Ew. rc. meine Stelle erhalten, daß sie einem Mann von Kenntnissen, von liberalen, edlen, menschenfreundlichen Gesinnungen zu Theil werde, der die noch sehr zarte Pflanze der bürgerlichen Ordnung und der Cultur mit sorgfältiger Hand pflege und zum Gedeihen bringe. Es eröffnet sich für Sie eine sehr angenehme Laufbahn, und Sie finden einen Reichthum von Mitteln zur Erreichung vieler guter und menschenfreundlicher Zwecke, und an dem braven G. N. Saß einen eifrigen Beförderer alles Guten.

Ich reise von hier in den letzten Tagen dieses Monats, und wie sehr würde ich mich freuen, wenn ich Ihnen meinen Platz im Collegio noch vor meiner Abreise anweisen dürfte.

Wegen des Irrenhauses schreibe ich Ihnen noch vor meiner Abreise, wir sind der Sache schon sehr nahe getreten.“

„Münster im November. Ich kann Ew. rc. sub sigillo Confessionis sagen, daß Sie mein Nachfolger seyn werden; ich zweifle daß man in Berlin es schon weiß. Mir wäre es angenehm, wenn Sie mich vor meiner auf den 26sten m. c. bestimmten Abreise besuchten. — Da Sie einen Auftrag wegen des Irrenhauses haben, so können Sie ja nur diesen Vorwand nehmen. — Ich muß nothwendig mit Ew. rc. über verschiedene Dinge mündlich mich expectoriren, und ich freue mich sehr, daß ich in Ihre Hände so viele wohlthätige und liberale Ideen, die sich jetzt ausführen lassen, legen kann, indem sie gewiß unter Ihrer Pflege gedeihen werden. Von allem diesem muß ich bitten gegen niemand etwas zu erwähnen.

Stein.“

Zum hohen Westphälischen Departement des  
General-Directorii.

„Um unserm verehrungswürdigen Chef dem Ober-Kammer-Präsidenten und jetzigen Staats-Minister Reichs-Freiherrn von Stein vor dessen Abgange von hier, einen Beweis unserer besonderen Hochachtung und das Anerkenntniß seines seltenen Verdienstes zu geben, fühlten wir uns gedrungen bei der von demselben vorgenommenen Introduction unseres neuen Chefs des Kammer-Präsidenten Freiherrn von Vincke, die Aufstellung seines Bildnisses in dem hiesigen Sessions-Zimmer zu veranstalten.

Der Verehrung von der wir stets gegen den Staats-Minister Reichs-Freiherrn von Stein belebt seyn werden, genügt dieser Ausdruck unserer uneingeschränkten Hochachtung nicht, und es bleibt uns noch der allerunterthänigste Wunsch übrig, selbst den späteren Nachkommen das Andenken an den

Gegenstand derselben, dadurch zu vergegenwärtigen, daß dessen Bildniß für beständig dem hiesigen Sessions-Zimmer zu eigen gemacht werde.

Ew. Königliche Majestät bitten wir daher allerunterthänigst um Erlaubniß dem Staats-Minister Reichs-Freiherrn von Stein, an dieser allerhöchsteroselben untergeordneten Stätte jenes Denkmal stiften zu dürfen, und sehen allerhöchsteroselben Genehmigung und Sanction um so zuversichtlicher entgegen, weil dasselbe dadurch erst eine, seiner Bestimmung angemessene Auszeichnung erlangt.

Münster den 30sten November 1804.

Münstersche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Winke. Müller. v. Schlechtendal. Druffel. Ribbentrop.  
Fördenbeck. v. Wolfframsdorf. Bocholz. Brune. Lehmann.  
v. Beughem. Scheffer. Schmedding. Schmising-  
Kerstenbrock. v. Eulemann. Thilo.

Es ist kaum nöthig zu sagen, daß die erbetene Erlaubniß sehr gern ertheilt ward.

## Sechster Abschnitt.

1804 — 1806.

Die oberste Finanz- und Polizei-Behörde des Preussischen Staats in welcher sich die Verwaltung des Landes mit Ausnahme Schlesiens vereinigte, das einem eigenen Minister dem Grafen Hoym untergeben war, bestand im Herbst 1804 aus einer Anzahl Provinzial- und aus einigen Fachministern. Den Vorsitz hatte General Graf Schulenburg-Neuhert als General-Controllleur der Finanzen und Schatzminister, unter seiner unmittelbaren Leitung standen Kassen, Stempel, Münze, Bank, Medizinalwesen, Lotterie und Post; er hatte den unmittelbaren Vortrag beim König. Unter ihm verwalteten vier Minister die Provinzen, Boß die Marken, Pommern und Südpreußen, Hardenberg Franken und Neuenburg, Schrötter Ost-Neuost- und West-Preußen, Angern Niedersachsen und Westphalen. Der Minister v. Struensee leitete die Accise-, Zoll-, Salz-, Fabrik-, Manufaktur- und Commerz-Sachen; Reden das Berg- und Hüttenwesen; Goltz das Militair-Departement. Unter den Ministern wurden die Sachen von beinahe fünfzig Geheimen-Finanz-Räthen bearbeitet, und von siebenzig Secretairen ausgefertigt. Die einzelnen Departements waren nach den Um-